



# Sportordnung

der Sektion Bowling im SKVS

Stand: 13.05.2018

- 0. Inhaltsverzeichnis**
- 1. Allgemeines**
- 2. Spielberechtigung / Zahlung von Beiträgen und Nenngebühren**
- 3. Altersklasseneinteilung**
- 4. Allgemeine Bestimmungen**
  - 4.1 Südbadische Meisterschaften**
  - 4.2 Bestimmungen für Klubspiele**
  - 4.3 Sportkleidung**
  - 4.4 Ehrungen**
  - 4.5 Spieltermine**
  - 4.6 Nichtantritt**
  - 4.7 Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften**
- 5. Spiel- und Wettkampfregeln**
  - 5.1 Allgemeine Regeln**
  - 5.2 Sanktionen**
  - 5.3 Turniere und sonstige sportliche Veranstaltungen**
- 6. Einsprüche**
  - 6.1 Einsprüche gegen spielbeeinflussende Verstöße**
  - 6.2 Einsprüche gegen Ergebniswertung**
- 7. Funktionsträger**
  - 7.1 Sektionssportwart**
  - 7.2 Ligaleiter**
  - 7.3 Schiedsrichter**
  - 7.4 Ausrichter**
- 8. Rechtswesen**
- 9. Inkrafttreten**

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Diese Sportordnung ist eine Ergänzung der Sportordnung der DBU und regelt den Sportbetrieb der Sektion Bowling im Bereich des Sportkegler Verbandes Südbaden e.V. (SKVS) auf regionaler Ebene. Sie ist für alle Mitglieder der Sektion Bowling im SKVS verbindlich.
- 1.2 Anträge auf Änderungen oder Ergänzung der Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS können jederzeit von Mitgliedsvereinen, Sektionssportausschussmitgliedern und Mitgliedern des Sektionsvorstands an den Sektionssportausschuss / Vorstand der Sektion Bowling im SKVS gerichtet werden. Nach Beratung solcher Anträge muss dem Antragsteller eine Mitteilung über das Ergebnis zugesandt werden.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen (Punkt 1.2 und 1.3) treten mit der offiziellen Veröffentlichung in Kraft. Dies kann sowohl über die Verteilung per Mail als auch durch Veröffentlichung auf der offiziellen Internetseite der Sektion Bowling im SKVS geschehen.
- 1.4 Alle Regelungen der gültigen Sportordnung der DBU behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen der Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS im Widerspruch zur gültigen Sportordnung der DBU stehen, ist in allen Fällen die Regelung innerhalb der Sportordnung der DBU bindend. Die weiteren Bestimmungen der Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS bleiben hiervon unberührt.

## **2. Spielberechtigung / Zahlung von Beiträgen und Nenngebühren**

- 2.1 Spielberechtigt sind alle Spieler der Sektion Bowling im SKVS, die einen DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und eine gültige DBU- Ranglistenkarte besitzen.
- 2.2 Ausgenommen sind Spieler, die von der DBU oder dem SKVS vom Spielbetrieb gesperrt sind, auch wenn sie die Bedingungen unter Punkt 2.1 erfüllen.
- 2.3 Die Ranglistenkarte muss vor dem offiziellen Start des Spielers beim Ranglistenwart beantragt sein. Die Ranglistenkartengebühr muss bis zum Spieltag auf dem Konto der Sektion Bowling im SKVS eingegangen sein.
- 2.4 Die Höhe der Gebühr für die Ranglistenkarte wird vom Vorstand der Sektion Bowling im SKVS festgelegt und ist den Vereinen vor Beginn der Saison schriftlich mitzuteilen.
- 2.5 Fällige Verbandsbeiträge, insbesondere die Rechnung der Beitragsmarken, müssen vor Saisonbeginn von den Vereinen beglichen sein, ansonsten kann das Spielrecht für **sämtliche** Spieler des betroffenen Vereines entzogen werden.
- 2.6 Das Startrecht für Mannschaften oder Spieler eines Vereins kann für einzelne Wettbewerbe entzogen werden, wenn die Nenngebühr für den entsprechenden Wettbewerb nicht fristgerecht entrichtet wird. Fristgerechte Entrichtung bedeutet nach gängiger Rechtssprechung Zahlungseingang auf dem Konto der Sektion Bowling im SKVS. Die Höhe der Nenngebühr und die Zahlungsfrist sind aus der Ausschreibung beziehungsweise Durchführungsbestimmung des jeweiligen Wettbewerbs zu ersehen.
- 2.7 Werden die erforderlichen Dokumente zum Nachweis der Spielberechtigung weder vorgelegt noch innerhalb der definierten Fristen nachgereicht werden, so wird das erzielte Ergebnis des(r) betreffenden Spielers(in) gestrichen, erzielte Punkte werden korrigiert.

## **3. Altersklasseneinteilung**

Für den Spielbetrieb der Sektion Bowling im SKVS gilt die Altersklasseneinteilung gemäß der gültigen Sportordnung der DBU.

## **4. Allgemeine Bestimmungen**

### **4.1 Südbadische Meisterschaften**

4.1.1 Die Sektion Bowling im SKVS veranstaltet in allen Altersklassen (ausgenommen C-Jugend) Südbadische Meisterschaften als Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften. Es können folgende Wettbewerbe veranstaltet werden:

- Einzel
- Doppel
- Mixed
- Trio
- Klubmannschaften

4.1.2 Einzelheiten zu den stattfindenden Meisterschaften sind in den Durchführungsbestimmungen für Südbadische Meisterschaften festgelegt.

4.1.3 Für Teilnahmebeschränkung bei Altersklassen und Ausnahmeregelungen wird gemäß den Regelungen der Sportordnung der DBU verfahren. Sondergenehmigungen für Jugendliche bei Südbadischen Meisterschaften werden vom Sektionsjugendwart, gegebenenfalls auf Antrag des Vereinsjugendwarts, erteilt.

### **4.2 Bestimmungen für Klub-Ligaspiele**

4.2.1 Für alle regionalen Ligen im Bereich des SKVS ist der Sektionssportausschuss zuständig.

4.2.2 Die Struktur der regionalen Ligen wird in der Durchführungsbestimmung für den Ligaspielbetrieb definiert. Die Meister der jeweils höchsten regionalen Damen- und Herrenliga sind Südbadische Meister und berechtigt an den jeweiligen Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teilzunehmen.

4.2.3 Bis zur Bildung einer eigenen Damenliga oder bis zum Vorhandensein von 2 Damenmannschaften in der höchsten regionalen Liga ermitteln die Damenmannschaften in einem separaten Wettkampf den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga.

4.2.4 Die Abwicklung des Spielbetriebes in den regionalen Ligen erfolgt nach der Sportordnung und der jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Sektion Bowling im SKVS.

4.2.5 Die Spieltermine und Orte der Ligen werden vom Sektionssportausschuss festgelegt.

4.2.6 Die Mannschaften zahlen eine in den Durchführungsbestimmungen für das Sportjahr festgelegte Nenngebühr, sowie die Gebühren für die zu absolvierenden Spiele.

4.2.7 In der obersten Liga dürfen maximal vier Mannschaften eines Vereines mit dem selben Namen eines Clubs spielen. Bei allen diesen Mannschaften darf im Pass der Verein und der Hauptclub vermerkt sein. Bei der fünften Mannschaft des selben Clubs in der obersten Liga muss auch im Pass und in der Ranglistenkarte die Bezeichnung des Vereins und des gewählten Clubnamens enthalten sein.

4.2.8 Wechselt ein Spieler den Club / Verein hat er kein Recht auf Mitnahme der erreichten Spielklasse. Grundsätzlich gehören die erreichten Spielklassen im Landesverband Südbaden. Sollten in Südbaden selbstständige Clubs (Eintragung im Pass und in der Ranglistenkarte) sich bilden, so findet §4.10.1 der Sportordnung der DBU Anwendung.

### 4.3 Sportkleidung

4.3.1 Die Teilnahme an Wettkämpfen der Sektion Bowling im SKVS ist nur in Sportkleidung gemäß der gültigen Sportordnung der DBU erlaubt.

4.3.2 Auf der Sportkleidung sind nach den Richtlinien der DBU das Tragen von Firmennamen und -abzeichen erlaubt. Mit Ausnahme von Firmensportgruppen muss die Werbung auf Sportkleidung grundsätzlich vom SKVS genehmigt sein. Die gültige Werbegenehmigung des SKVS muss jederzeit der Aufsicht beziehungsweise dem Ligaleiter vorgelegt werden können. Ist das nicht der Fall, darf der Spieler oder die Mannschaft in dieser Kleidung nicht am Wettbewerb teilnehmen. Wird trotzdem gestartet, ist das Ergebnis zu streichen.

4.3.3 Bei einem Einsatz für die Sektion Bowling im SKVS gibt ausschließlich die Sektion Bowling im SKVS den Sponsor vor.

### 4.4 Ehrungen

4.4.1 Ehrung bei Südbadischen Meisterschaften:

- 1. Platz: Eine Goldmedaille und eine Urkunde
- 2. Platz: Eine Silbermedaille und eine Urkunde
- 3. Platz: Eine Bronzemedaille und eine Urkunde

4.4.2 Die Ehrungen werden grundsätzlich jeweils in den für die jeweilige Disziplin erforderliche Anzahl von Spielern vorgenommen. Im Triowettbewerb der Senioren erhalten auch die Ersatzspieler eine Medaille und eine Urkunde, wenn sie mindestens 50 % der Spiele absolviert haben.

4.4.3 Bei Wettbewerben für Klub- und Vereinsmannschaften erhalten die Teams auf den Plätzen 1-3 jeweils eine Urkunde. Zusätzlich erhalten die Sieger der höchsten regionalen Liga und der Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Damen und Herren einen Wanderpokal.

Bei allen anderen von der Sektion Bowling im SKVS veranstalteten Wettbewerben werden folgende Ehrungen vorgenommen:

- unter 3 Meldungen: keine Austragung
- 3 Meldungen: 1 Ehrung
- bis zu 5 Meldungen: 2 Ehrungen
- mehr als 5 Meldungen: 3 Ehrungen

4.4.4 In den Durchführungsbestimmungen können zusätzliche oder abweichende Ehrungen definiert wird. Bei Widersprüchen gelten in jedem Fall die Angaben in der jeweiligen Durchführungsbestimmung.

## **4.5 Spieltermine**

4.5.1 Die Spieltermine und Orte der regionalen Ligen im SKVS und der Südbadischen Meisterschaften werden vom Sektionssportausschuss festgelegt.

## **4.6 Nichtantritt**

4.6.1 Im Falle des Nichtantritts bereits gemeldeter oder im Wettbewerb befindlicher Mannschaften im Liga-Spielbetrieb erhebt der Sektionsausschuss zusätzlich ein Strafgeld gemäß den Durchführungsbestimmungen für den Ligaspielbetrieb.

4.6.2 Das Strafgeld ist ebenfalls einmalig zu zahlen, wenn ein Klub eine Mannschaft aus dem laufenden Liga-Wettbewerb zurückzieht. Die Mannschaft verliert damit automatisch ihr Startrecht.

4.6.3 Bei Abmeldung bereits gemeldeter Spieler oder Mannschaften nach Ablauf der Meldefrist beziehungsweise Nichtantreten erfolgt keine Rückerstattung der Meldegebühren.

4.6.4 In allen Fällen müssen gegebenenfalls anfallende Bahngebühren zusätzlich übernommen werden.

4.6.5 Mannschaften, die eigenwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können neben anderen Folgen aus der Liga ausgeschlossen werden.

## **4.7 Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften**

4.7.1 Die Sektion Bowling im SKVS entsendet Spieler und Mannschaften zu den offiziellen Deutschen Meisterschaften, die von der DBU ausgeschrieben werden. Sofern die Teilnahme durch ein Kontingent seitens der DBU beschränkt ist, qualifizieren sich die Spieler nach der Platzierung der entsprechenden Südbadischen Meisterschaft gemäß Punkt 4.1.1. Wer an den Südbadischen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin im Einzelwettbewerb nicht teilgenommen hat, kann nicht zur Deutschen Meisterschaft in der entsprechenden Disziplin entsandt werden. Die endgültige Entscheidung und Meldung der Spieler an die DBU liegt in der Verantwortung des Sektionssportwarts.

4.7.2 Für die Deutsche Meisterschaften der Landesmannschaften stellt der Verband Auswahlmannschaften (Damen und Herren). Für die Auswahlmannschaft werden die besten Spieler gemäß dem gültigen Ranglistenschnitt nominiert. Die endgültige Aufstellung obliegt der Entscheidung des Sektionssportwarts.

4.7.3 Teilnehmer, welche den südbadischen Bowlingverband bei Deutschen Meisterschaften vertreten, erhalten bei entsprechender Haushaltslage von der Sektion Bowling im SKVS einen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Vorstand der Sektion Bowling im SKVS festgelegt und für jeden Wettbewerb getrennt entrichtet.

- 4.7.4 Die Sektion kann die Vergabe der Zuschüsse an die Erreichung einer Qualifikationsnorm bei der entsprechenden Südbadischen Meisterschaft binden. Die Qualifikationsnorm wird vom Sektionssportwart festgelegt und ist vor der Austragung der entsprechenden Meisterschaft zu veröffentlichen. Die Qualifikationsnorm zur Gewährung der Zuschüsse errechnet sich aus den Ergebnissen der vergangenen beiden Deutschen Meisterschaften. Die Norm stellt den Schnitt dar, den der Teilnehmer erreicht hat, der am Ende des 3. Viertel aller Teilnehmer platziert war.

## **5. Spiel- und WettkampfregeIn**

### **5.1 Allgemeine Regeln**

Es gelten die Spiel- und WettkampfregeIn gemäß Sportordnung der DBU.

### **5.2 Sanktionen:**

- 5.2.1 Reagiert ein Spieler seine Aggression in unsportlicher Weise an Bahn oder Mobiliar ab, hat dies die sofortige Streichung seines aktuellen Frames zur Folge. Bei mehrmaligem Verstoß kann betreffende Spieler für den restlichen Spieltag gesperrt werden; die Mannschaft beendet das aktuelle Spiel mit reduzierter Spielerzahl.

### **5.3 Turniere und sonstige sportliche Veranstaltungen**

- 5.3.1 Alle landesweiten Turniere sind vom Sektionssportwart der Sektion Bowling im SKVS zu genehmigen. Landesoffene Turniere müssen zusätzlich bei der Turnierstelle der DBU beantragt werden. Nationale und internationale Turniere unterliegen ebenfalls der Genehmigungspflicht durch die DBU
- 5.3.2 Alle Turniere unterliegen der Turnierordnung der DBU.

## **6. Einsprüche**

### **6.1 Einsprüche gegen spielbeeinflussende Verstöße**

- 6.1.1 Einsprüche gegen spielbeeinflussende Verstöße oder gegen den Zustand des Materials sind sofort und unmittelbar beim Schiedsrichter beziehungsweise der aufsichtführenden Stelle anzuzeigen. Die Entscheidung wird nach Anhörung sofort getroffen und den betroffenen Spielern beziehungsweise Mannschaftsführern mitgeteilt. Das Spiel ist gemäß der getroffenen Entscheidung fortzusetzen.
- 6.1.2 Einsprüche, die nicht unmittelbar beim Schiedsrichter angezeigt werden, können nicht nachträglich geltend gemacht werden und finden keine Beachtung mehr.
- 6.1.3 Proteste gegen Entscheidungen entsprechend § 6.1.1 dieser Ordnung, sind bei der spielleitenden Stelle innerhalb von 6 Tagen in schriftlicher Form einzureichen.

### **6.2 Einsprüche gegen Ergebniswertung**

- 6.2.1 Alle Einsprüche gegen die Ergebniswertung müssen spätestens innerhalb von 6 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse bei der spielleitenden Stelle gemeldet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig und bleiben ohne belang.

## **7. Aufgaben der Funktionsträger der Sektion Bowling im SKVS**

### **7.1 Sektionssportwart**



7.1.1 Dem Sektionssportwart obliegt in Zusammenarbeit mit dem Sektionssportausschuss die Planung und Ausschreibung der Südbadischen Meisterschaften (mit Ausnahme der Jugend) und der Südbadischen Ligen. Er konsolidiert und veröffentlicht alle Ergebnisse und koordiniert alle sportlichen Aktivitäten der Sektion Bowling im SKVS.

7.1.2 Bei Südbadischen Meisterschaften ist er die spielleitende Stelle. Diese Funktion kann er an seinen Vertreter oder eine andere benannte Person, die er offiziell benennt delegieren.

7.1.3 Der Sektionssportwart organisiert den Ergebnisdienst bei Südbadischen Meisterschaften.

## **7.2 Ligaleiter**

7.2.1 Die Ligaleiter werden durch den Sektionssportausschuss benannt oder spätestens am ersten Ligaspieltag vor Spielbeginn durch die Mannschaftsführer gewählt.

7.2.2 Der Ligaleiter übernimmt die organisatorische Leitung der jeweiligen Liga und entscheidet bei allen offenen Fragen während des laufenden Spieltags. Er ist Ansprechpartner für die ausrichtenden Vereine und teilnehmenden Mannschaften sowohl bei Planungsfragen als auch bei der Durchführung. Entscheidungen genereller oder übergreifender Natur trifft er in Absprache mit dem Sektionssportwart.

7.2.3 Der Ligaleiter erfasst alle Ergebnisse der jeweiligen Liga und leitet diese innerhalb von vier Tagen nach Ende des Spieltags an den Sektionssportwart weiter.

## **7.3 Schiedsrichter**

7.3.1 Die Schiedsrichter werden vom Sektionsschiedsrichterwart eingeteilt. Sie sind in ihren Entscheidungen unabhängig und arbeiten während der Wettkämpfe mit den Offiziellen der Sektion und der Vereine konstruktiv zusammen.

## **7.4 Ausrichter**

7.4.1 Die Durchführung von Ligaspieltagen und Südbadischen Meisterschaften wird von den Mitgliedsvereinen des SKVS als Ausrichter übernommen. Die Ausrichtung wird den Vereinen vom Sektionssportwart übertragen.

7.4.2 Die ausrichtenden Vereine haben bei Südbadischen Meisterschaften einen aufsichtführenden Spielleiter zu stellen.

7.4.3 Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs. Hierzu gehört insbesondere die Absprachen mit dem jeweiligen Bahnbetreiber (Bahnreservierung, Anlagenöffnung, Bahnbeschaffenheit, technische Wartung, Ablauf Mittagspause) sowie die Durchführung des jeweiligen Spielbetriebs in enger Zusammenarbeit mit dem Ligaleiter beziehungsweise den anwesenden Offiziellen der Sektion Bowling sowie der Schiedsrichter.

## **8. Rechtswesen**

### **8.1 Geltende Rechtsvorschriften**

Für die Durchführung der Sportveranstaltungen sind die Sportordnung der DBU, die Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS und die Durchführungsbestimmungen maßgebend. Verstöße werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des SKVS geahndet.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS wurde durch den Sektionssportausschuss am [13.Mai 2018](#) beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Sektion Bowling im SKVS in Kraft.

**Freiburg, den 13.Mai 2018**

Karsten Schrader

**1. Sektionssportwart**

**Sektion Bowling im SKVS**

Georgios Pyromaglou

**2. Sektionssportwart**

**Sektion Bowling im SKVS**